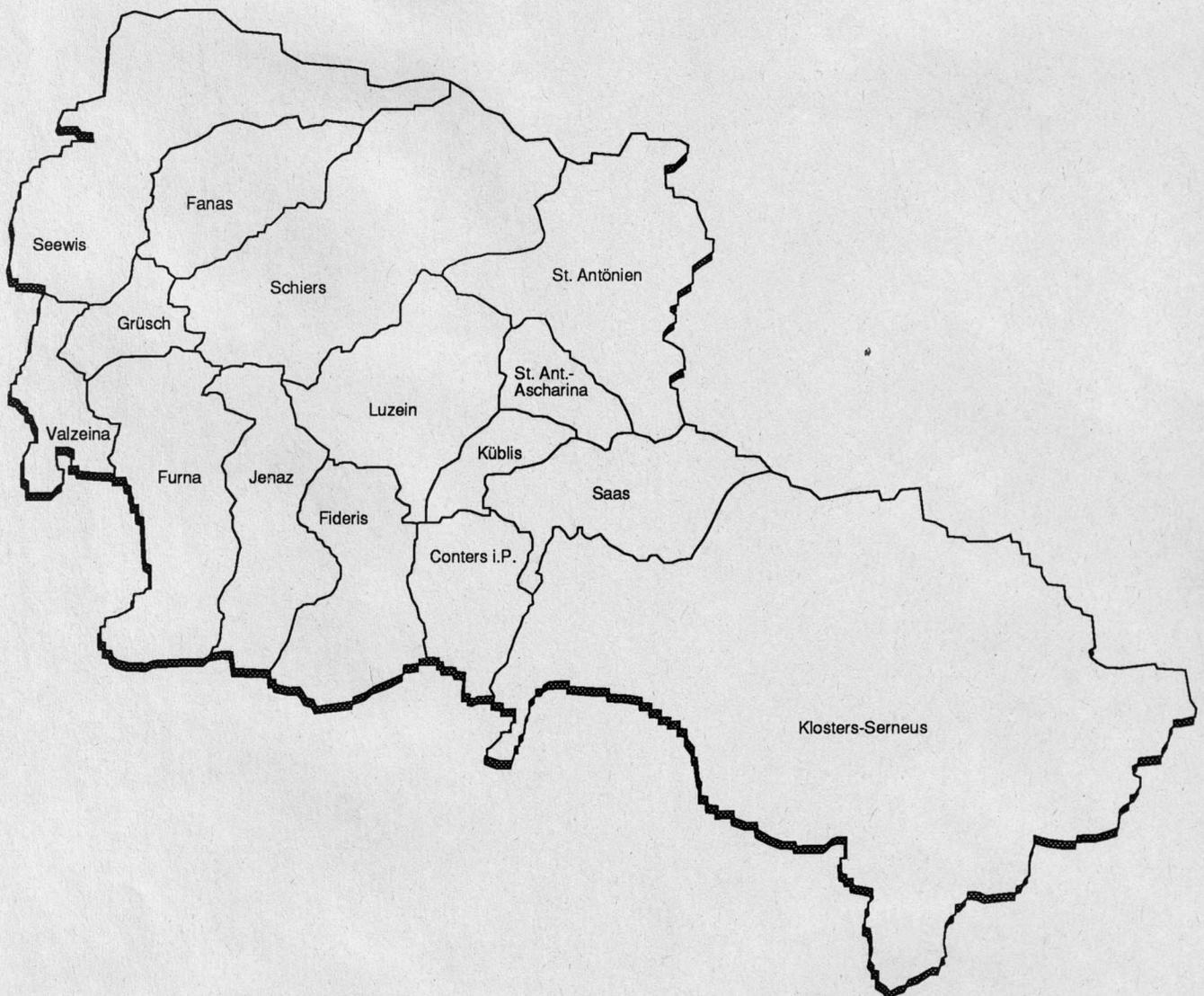


# KANTON GRAUBÜNDEN

## REGIONALER RICHTPLAN PRÄTTIGAU

FREMDENERKEHR • LANDSCHAFT • MILITÄR



**OBJEKTBLATT**  
**Beschneidungsanlagen**

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

**Beschneigungsanlagen**

**Bericht, Situationsplan**

1

## 1. VORHABEN

### 1.0 Allgemeines

Projekt: Beschneigungsanlagen  
Koordinaten: div.  
Koordination mit Vorhaben:  
Planbeilagen: 1  
Dringlichkeit: kurz- bis mittelfristig  
Finanzbedarf: klein  
Ersetzt Objektblatt Nr.:

Jahr:

### 1.1 Beschreibung / Vorgehen

Die Region Prättigau zählt zu den mittelgrossen Fremdenverkehrsregionen des Kantons Graubünden. Im Jahre 1989 wurden über 800'000 Logiernächte verzeichnet, wovon mehr als 500'000 Logiernächte auf die Wintersaison entfallen. Dem alpinen Skisport kommt daher in dieser Region eine grosse Bedeutung zu. Die Skigebiete von Klosters-Madrisa, Grüsch-Danusa und Fideriser Heuberge umfassen zusammen eine Skigebietsfläche von 2'032 ha, wovon gut 1'000 ha erschlossen sind. Dazu kommt der zum Prättigau gehörende Teil des Skigebietes Parsenn-Gotschna mit einer Fläche von ca. 1'100 ha sowie die kleinen, in sich geschlossenen Skigebiete im vorderen und mittleren Teil des Prättigaus. Bisher wurden lediglich vereinzelte Engpässe und/oder Gefahrenstellen punktuell beschneit.

Die Skigebiete Parsenn-Gotschna, Madrisa und Danusa verfügen über Talabfahrtspisten bis in die Talsohle. Diese Talabfahrtspisten haben für die Rückfahrt der Skifahrer aus dem Skigebiet eine wichtige Funktion, da die vorhandenen Transportkapazitäten der Primäranlagen nicht genügen, sämtliche Skifahrer am Ende des Tages innert nützlicher Zeit wieder zur Talstation zu bringen. Zu Beginn des Winters – insbesondere im Dezember – sowie gegen Ende der Skisaison (Ostern) ist die Befahrbarkeit der tiefer gelegenen Pistenabschnitte nicht gewährleistet. Es ist für die Region wichtig, dass wenigstens ab Mitte Dezember bis nach Ostern eine Talabfahrtspiste aus den grösseren Skigebieten zur Verfügung steht.

Der grösste Teil der erschlossenen Skigebiete bedarf keiner künstlichen Beschneigung. Für die Erweiterungsgebiete gemäss Richtplan sind keine Beschneigungsanlagen vorgesehen. Als richtplanwürdige Beschneigungsflächen werden die Talabfahrt aus dem Gebiet Parsenn-Gotschna, dem Skigebiet Klosters-Madrisa sowie die FIS-Abfahrt im Skigebiet Grüsch-Danusa in den regionalen Richtplan aufgenommen. Für die Gebiete Klosters-Madrisa (1991), Parsenn-Gotschna (1990) und Grüsch-Danusa (1990) liegen zudem bereits Bewilligungen zur punktuellen Beschneigung vor (gemäss Art. 24 RPG und Art. 9a KRG). Zusätzlich sind in den meisten Skigebieten punktuelle Beschneigungen von Engpässen und Gefahrenstellen vorgesehen. Noch offen ist die Situation bezüglich Beschneigung bei den lokalen Skigebieten wie Fanas, Pany, St. Antönien, Seewis etc. Grössere Schneeanlagen dürften aber für diese Gebiete schon aus finanziellen Überlegungen kaum in Frage kommen, so dass allenfalls mit punktuellen Beschneigungen zu rechnen ist, aber keine richtplanwürdigen Vorhaben zu erwarten sind.

### 1.2 Grundlagen

*Rechtsgrundlagen:*

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 und eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. Oktober 1989.
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 und Verordnung über die Um-

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

**Beschneigungsanlagen**

**Bericht, Situationsplan**

**2**

weltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988.

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 24. Januar 1991.
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) vom 20. Mai 1973 und kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 26. November 1986.
- Kantonale Umweltschutzverordnung (KUVO) vom 22. November 1984.
- Kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KUIPV) vom 1. August 1991.

*Planungsgrundlagen allgemein:*

- Wegleitung für Schneeanlagen im Kanton Graubünden, Mai 1988.
- Beschneigungsanlagen, Neue Ausrichtung der Bundespolitik; Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit / Bundesamt für Raumplanung, Oktober 1991.

*Planungsgrundlagen projektbezogen:*

- Technischer Bericht Schneeanlage Schwendi-Klosters, November 1991 (Baueingabe)
- Schneeanlage Cavadura Gräsch-Danusa, Situationsplan 1:5'000 (ohne Datum).

### 1.3 Ziele / Grundsätze / Konzepte

Der regionale Richtplan der Region Prättigau umfasst in seiner ersten Phase die Teilbereiche Fremdenverkehr, öffentlicher Verkehr sowie die zivilen Schiessanlagen. Das vorliegende Richtplanvorhaben ist Bestandteil des Teilrichtplanes Fremdenverkehr. Die Beschneigungsanlagen gewährleisten betriebsbereite Heimfahrtspisten der beiden Skigebiete Parsenn-Gotschna und Klosters-Madrisa bei Saisonöffnung.

Die Region Prättigau verfügte 1990 über ca. 20'000 Fremdenbetten und in den wichtigsten Skigebieten über 21 mechanische Transportanlagen mit einer Stundenkapazität von gesamthaft 20'700 Personen. Das regionale Konzept sieht drei grossflächige Beschneigungsanlagen vor, die sich auf die drei grössten Skigebiete verteilen. Bei zwei Anlagen werden Teile der Talabfahrtspisten beschneit (Kloster-Madrisa, Schwendi-Klosters). Die Beschneigungsanlage im Gebiet Schwendi-Klosters dient indirekt auch den Skifahrern des Skigebietes Davos-Parsenn, kehren doch viele Skifahrer über die Serneuser-Schwendi und Klosters nach Davos zurück. Bei der dritten Anlage geht es um die Sicherstellung eines minimalen Pistenangebotes am Saisonanfang (Gräsch-Danusa).

#### *Schneeanlage Klosters-Madrisa (7.102.1)*

Es ist die Beschneigung der Heimfahrtspiste zwischen Schlappin und der Talstation/Parkplatz Madrisabahn in Klosters-Dorf vorgesehen. Zusätzlich soll der coupierten und zur Ausaperung neigende Steilhang oberhalb *Bi den Hüscheren* beschneit werden. Die zur Beschneigung vorgesehene Fläche misst ca. 6.3 ha und weist eine Länge von ca. 3.2 km auf. Es handelt sich bei diesen Flächen zum grössten Teil um die Fahrstrasse zwischen Klosters-Dorf und Schlappin. Grundeigentümer ist die Gemeinde Klosters-Serneus. Projektunterlagen sind noch keine vorhanden.

## *Schneeanlage Schwendi-Klosters (7.102.2)*

Es ist die Beschneigung der Talabfahrtspiste zwischen Serneuser-Schwendi und der Talstation der Gotschnabahn in Klosters-Platz (Gebiet Unter-Rüti südlich der Landquart) vorgesehen. Die zur Beschneigung vorgesehene Fläche misst gemäss Projektunterlagen vom November 1991 ca. 4.8 ha und weist eine Länge von ca. 4.1 km auf. Die Beschneigungsflächen liegen zwischen 1655 m.ü.M. (Schwendi) und 1200 m.ü.M. Zur Beschneigung gelangen Maiensässwiesen, Forst- und Güterwege. Neben der Gemeinde Klosters-Serneus sind noch verschiedene private Grundeigentümer betroffen. Es liegt ein detailliertes Projekt vor, welches in der Zwischenzeit bewilligt und teilweise ausgeführt wurde. Der Wasserbezug erfolgt beim bestehenden Kleinkraftwerk auf der Serneuser Schwendi sowie in einer zweiten Etappe aus dem Drostobel, sofern die erforderlichen Nachweise erbracht und die Bewilligung zur Wasserentnahme erteilt wird. Die Elektroversorgung erfolgt durch die AG Bündner Kraftwerke in Klosters. Neben den bestehenden Trafostationen Cavadürli – die verstärkt werden muss – und Schwendi, sind zwei neue Trafostationen vorgesehen und zwar je eine im Gebiet Riedboden und im Raum Drostobel, wo auch ein Betriebsgebäude zum Unterbringen der Schneekanonen und des Pistenfahrzeugs sowie weiterer Installationen vorgesehen ist. Die Beschneigung erfolgt mittels dem System Propellerkanonen, die ohne Druckluft arbeiten und im Vergleich zu den Druckluftkanonen weniger Lärmemissionen verursachen.

Als Alternative zur Beschneigungsanlage Schwendi – Klosters hätte sich die Beschneigung der Talabfahrtspiste nach Küblis angeboten. Diese Lösung hätte den Ausgangspunkt Küblis aufgewertet und bewirkt, dass der motorisierte Tagesskifahrer bereits in Küblis auf die Bahn umgestiegen wäre. Dadurch hätte die Prättigauerstrasse wenigstens auf dem Abschnitt Küblis – Klosters teilweise vom Motorfahrzeugverkehr entlastet werden können, stehen in Küblis in der Regel doch genügend Parkplätze zur Verfügung. Nachteilig bei dieser Variante ist die tiefere Lage von Küblis (814 m.ü.M.) im Vergleich zu Klosters-Platz (1191 m.ü.M.). Wenn man davon ausgeht, dass der Pistenabschnitt zwischen Conterser Schwendi (1682 m.ü.M.) und Küblis beschneit werden muss, ergibt dies gesamthaft eine grössere Fläche als beim Pistenabschnitt von der Serneuser Schwendi nach Klosters-Platz. Im weiteren fehlt auch ein möglicher Träger, der eine solche Beschneigungsanlage finanzieren und realisieren kann.

## *Schneeanlage Cavardura, Gräsch-Danusa (7.102.3)*

Es ist die Beschneigung des unteren Teils der FIS-Abfahrt vorgesehen und zwar zwischen dem Gebiet Sutersboden/Bündla und der Mittelstation (Cavardura). Die zur Beschneigung bestimmte Fläche misst ungefähr 4 ha und weist eine Länge von ca. 1.3 km auf. Bei den zur Beschneigung vorgesehenen Flächen handelt es sich zum grössten Teil um Maiensäss- und Heimwiesen. Es sind in erster Linie private Grundeigentümer betroffen. Im Gegensatz zu den Schneeanlagen in Klosters-Serneus (Schwendi – Klosters) und Madrisa soll hier ein angemessenes, schneesicheres Pistenangebot für die ganze Saison geschaffen werden. Auf die Beschneigung der Talabfahrt zwischen Mittelstation und Talstation wird, in Zusammenhang mit dem erfolgten Ausbau der Zubringerbahn, verzichtet. Die Ende 1992 erstellte Gondelbahn hat eine Förderleistung von 1'200 P/h, was für den Rücktransport am Abend genügt.

Das überarbeitete Projekt (Stand Nov. 95) geht von einem Wasserbedarf von ca. 6'000 m<sup>3</sup> pro Saison aus. Die Wasserbeschaffung erfolgt mittels einer Fassung eines unbenannten Bächleins (Nr. 1 im Übersichtsplan 1:5'000) und einer örtlichen Quelle (Nr. 2 im Übersichtsplan 1:5'000). Zur Wasserspeicherung dient das zu schaffende Speicherbecken «Äpli» mit einer Gewässeroberfläche von ca. 1'600 m<sup>2</sup> und einem Nutzinhalt von 6'000 m<sup>3</sup>. Die beiden Fassungen und das Speicherbecken liegen auf Gemeindegebiet von Furna. Die Druckleitung führt vom Speicherbecken über Sutersboden nach Cavardura.

## 2. AUSWIRKUNGEN

### 2.1 Räumliche Auswirkungen

Die räumlichen Auswirkungen der drei Beschneigungsanlagen sind gering. Die zur Beschneigung vorgesehenen Heimfahrtspisten sind schon seit der Erschliessung der Skigebiete Bestandteil des Pisten-systems. Ebenfalls gehört die FIS-Abfahrt von Grüşch-Danusa zum langjährigen Pistenangebot des Skigebietes. Die Erstellung neuer oder die Verbreiterung bestehender Skipisten ist im Zusammenhang mit den Beschneigungsanlagen nicht erforderlich. Mit dem Bau der Schneeschanzen ergibt sich keine Kapazitätserweiterung im Skigebiet, sondern lediglich eine Entlastung der Primäranlagen in den Abendstunden bei der Entleerung der Skigebiete sowie eine bessere Verteilung der Skifahrer im Skigebiet Grüşch-Danusa bei schlechten Schneeverhältnissen am Saisonanfang.

### 2.2 Auswirkungen auf die Umwelt

Die Auswirkungen auf die Umwelt und die Landschaft sind aufgrund der vorhandenen Unterlagen ebenfalls gering. Bei den beschneiten Flächen handelt es sich vorwiegend um Wald- und Güterwege sowie um landwirtschaftlich genutzte Heim- und Maiensässwiesen. Beim Kulturland dürfte die Beschneigung sogar eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation mit sich bringen, da die Grasnarbe durch eine konstante Schneeeauflage geschont wird. Ein späterer Vegetationsbeginn im Frühling wird in der Regel innert kurzer Zeit wieder aufgeholt. Mindererträge beim Rohfutter sind wegen der Beschneigung nicht zu erwarten. Inwieweit auch Waldboden beansprucht wird, kann erst anhand der Detailprojektion beurteilt werden.

#### *Schneeanlage Klosters-Madrisa, Gemeinde Klosters-Serneus*

Projektunterlagen fehlen noch weitgehend.

Konflikt zwischen Beschneigungsfläche/Skiabfahrtspiste und Erschliessungsstrasse nach der Siedlung Schlappin ist ungelöst.

#### *Schneeanlage Schwendi-Klosters, Gemeinde Klosters-Serneus*

*Gemeinde Klosters-Serneus*

Kein Konflikt mit Wasserbeschaffung.

Konflikt mit Waldareal (Forstwirtschaftszone) bereinigt.

#### *Schneeanlage Grüşch-Danusa, Gemeinde Grüşch*

Offensichtliche Konflikte mit der Wasserbeschaffung sind nicht zu erwarten. Noch offen ist lediglich die Frage, ob es sich bei dem unbenannten Bächlein (Nr. 1 im Übersichtsplan 1:5'000) um ein Fliessgewässer mit ständiger Wasserführung handelt oder nicht. Dieser Sachverhalt ist massgebend für den Entscheid bezüglich einer allfälligen Bewilligung gemäss Art. 29 GSchG.

Aus Sicht der Forstorgane steht einer Festsetzung dieses Vorhabens nichts entgegen (Stgn. ARP vom 12. Oktober 1995). Allfällige Detailfragen, insbesondere bezüglich Auflagen für nichtforstliche Kleinbauten und -anlagen im Wald, sind im BAB-Verfahren zu prüfen.

Da auf eine Wasserfassung im Gebiet «in den grauen Steinen» verzichtet wird, bestehen keine Konflikte

mit dem Natur- und Landschaftsschutz.

### 3. INFORMATION, MITWIRKUNG, ZUSAMMENARBEIT

Die SAC Sektion Rätia ist der Auffassung, dass auf die Beschneigungsanlage Grüşch-Danusa verzichtet werden könne. Weitere Einwände oder Anträge sind nicht eingegangen. Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden und/oder den interessierten Bahnunternehmungen wurden daher nicht nötig. Die Gemeinden Furna und Grüşch sind der Auffassung, dass als Koordinationsstand für die Beschneigungsanlage Grüşch-Danusa (Objekt Nr. 7.102.3) eine Festsetzung angezeigt sei.

### 4. BETEILIGTE STELLEN

Federführung:	Gemeinden Klosters-Serneus und Grüşch
Gemeinden:	Klosters-Serneus, Grüşch, Furna
Regionen:	Prättigau, Davos
Kanton:	ARP, AfU, ALN, AWT, FI, JFI, LWA
Bund:	
Weitere:	Bergbahnen AG Klosters Madrisa, Bergbahnen Grüşch Danusa AG, Parsenn-Bahnen Davos AG

### 5. RICHTPLANREGELUNG

#### 5.1 Stand der Koordination

Der Koordinationsstand der drei Vorhaben ist recht unterschiedlich. Während für die Schneeanlage Klosters-Madrisa noch keine konkreten Projektunterlagen vorliegen, wurde für das Vorhaben der Schneeanlage Schwendi-Klosters bereits realisiert. Für die Beschneigungsanlage Cavardura in Grüşch-Danusa wurde inzwischen ein Projekt ausgearbeitet und das Baugesuch vorbereitet. Die Anpassung der Nutzungsplanung in den beiden Gemeinde Grüşch und Furna ist im Gange oder in Vorbereitung. Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich für die einzelnen Anlagen folgender Koordinationsstand:

Schneeanlage Klosters-Madrisa (Vorhaben 7.102.1):	<b>Vororientierung</b>
Schneeanlage Schwendi-Klosters (Vorhaben 7.102.2):	<b>Festsetzung</b>
Schneeanlage Cavardura Grüşch-Danusa (Vorhaben 7.102.3):	<b>Festsetzung</b>

#### 5.2 Weiteres Vorgehen

- Die Regionalorganisation Pro Prättigau koordiniert die weiteren Tätigkeiten, insbesondere mit der Nachbarregion Davos.

# Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt Nr.: 7.102

Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

**Beschneigungsanlagen**

**Bericht, Situationsplan**

**6**

- b) Die betroffenen Bergbahnunternehmen koordinieren die erforderlichen Projektierungsarbeiten, insbesondere die Ausarbeitung allfälliger Umweltverträglichkeitsberichte.
- c) Die Gemeinden Grüşch und Furna schaffen die erforderlichen Voraussetzungen in ihren jeweiligen Grundordnungen (Baugesetz, Zonen- und Genereller Erschliessungsplan) soweit dies nicht bereits geschehen ist.
- d) Für Schneeanlagen mit einer beschneiten Fläche von mehr als 5 ha ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (Ziff. 60.4 im Anhang zur kantonalen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 1.8.1991).

## 6. BESCHLÜSSE

6.1 Vom Vorstand der Pro Prättigau zur Kenntnis genommen am:

25. Februar 1994

und am:

*28. Dez. 1994*

6.2 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt am:



Von der Regierung genehmigt gemäss  
Beschluss vom 9.7.96 Nr. 1696

Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

J. Caluori

Dr. Riesen

# Regionaler Richtplan Prättigau

Objektblatt Nr.: 7.102

Sachbereich: Fremdenverkehr

Richtplanvorhaben:  
*Beschneigungsanlagen*

Weitere Bestandteile:  
*Bericht, Situationsplan*

7

